

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 32

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

11. September 2008

Inhalt:

Übungen der Bundeswehr
Bekanntmachung gemäß Art. 6, 7 und 8 Bayerisches Straßen-
und Wegegesetz

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Bootsbeseitigung
Schornsteinfegerwesen Änderung Kehrbezirkseinteilung

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 083 - 31

Übungen der Bundeswehr vom 15.09.2008 bis 19.09.2008 und vom 22.09.2008 bis 26.09.2009

Die Bundeswehr führt zu den oben genannten Terminen mehrere Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 631 - 51

Bekanntmachung gemäß Art. 6, 7 und 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG); Kreisstraße LL 7; Ortsbereich Schwabhausen

Im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße LL 7 zwischen Schwabhausen und Machelberg wurde die Fahrbahn im Ortsteil Schwabhausen verlegt.

I.

Das neugebaute Straßenteilstück der Kreisstraße LL 7 von km 18.953 bis km 19.550 wird zur Kreisstraße LL 7 in der Straßenbaulast des Landkreises Landsberg am Lech gewidmet. Die Widmung tritt am 01.10.2008 in Kraft.

II.

Die bisherige, für den weiträumigen Verkehr entbehrliche Teilstrecke der Kreisstraße LL 7 wird von km 19.023 Alt bis km 19.438 Alt zur Ortsstraße der Gemeinde Weil abgestuft.

Mit der Straßenbaulast gehen kraft Gesetzes das Eigentum des Landkreises Landsberg am Lech an der Straße, ohne die nicht ausschließlich zur Straße gehörenden Nebenanlagen und alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf die Gemeinde Weil über (Art. 11 Abs. 4 BayStrWG). Verbindlichkeiten, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaß-

nahmen von dem bisherigen Träger der Straßenbaulast eingegangen wurden, sind vom Übergang ausgeschlossen (Art. 11 Abs. 3 BayStrWG). Der Landkreis Landsberg übergibt der Gemeinde Weil die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße.

Die Abstufung wird von der Gemeinde Weil verfügt und tritt am 01.10.2008 in Kraft.

III:

Die bisherige, für den weiträumigen Verkehr entbehrliche Teilstrecke der Kreisstraße LL 7 wird von km 19.438 Alt bis km 19.550 Alt eingezogen.

Die Einziehung tritt am 01.10.2008 in Kraft.

IV:

Die Widmungsverfügung mit Begründung und die Einziehungsverfügung mit Begründung können im Landratsamt Landsberg am Lech, Außenstelle Kreisbauhof Pürgen, Schwiftinger Straße 14 in 86932 Pürgen, die Abstufungsverfügung mit Begründung kann bei der Gemeinde Weil, Landsberger Str. 15 in 86947 Weil, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landsberg am Lech, den 13.08.08

W. Eichner
Landrat

Az. 171-41

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Bioenergie Vilgertshofen GbR, Raiffeisenstraße 12, 86946 Vilgertshofen, auf Erteilung einer immissionsrechtlicher Genehmigung zur Errichtung (Erweiterung) und zum Betrieb einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1801/2 der Gemarkung Stadl.

Die Bioenergie Vilgertshofen GbR hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung (Erweiterung) und zum Betrieb einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1801/2, Gemarkung Stadl, beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG und Nr. 1.4.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hatte das Landratsamt Landsberg am Lech im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das

Vorhaben nach den §§ 3b bis 3f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da nach Einschätzung des Landratsamtes Landsberg am Lech auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten standortbezogenen Kriterien durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

W. Eichner
Landrat

Az. 173 - 42.2

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Landsberg am Lech

Vom Landratsamt Landsberg am Lech wurden bei einer Bootsbesenigungsaktion im August 2008 widerrechtlich am Seeufer des Ammersees zurückgelassene Wasserfahrzeuge wie Ruderboote und Surfbretter entfernt. Es befinden sich noch Wasserfahrzeuge im Besitz des Landratsamtes Landsberg am Lech.

Wer Rechte auf diese Wasserfahrzeuge anmelden kann, wird hiermit aufgefordert, dies **bis spätestens 02. Oktober 2008** zu tun und dazu entweder die Telefonnummer 08191 / 129-314 anzurufen oder auf Zimmer 214 (Hauptgebäude 2. Stock links) im Landratsamt Landsberg am Lech vorzusprechen.

Landsberg am Lech, den 03.09.2008

Landsberg am Lech, den 11. September 2008

Az. 826 - 31

Vollzug des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen (SchfG); Änderung der im Amtsblatt Nr. 50 vom 30.12.2003 veröffentlichten Kehrbezirkseinteilung

Der Inhaber des Kehrbezirkes Pürgen wechselt zum 01.08.2008. Der Kehrbezirk selbst bleibt unverändert.

Lfd. Nr.	Kehrbezirks-Bezeichnung	Kehrbezirks-inhaber	Kehrbezirksgebiet	
			Gemeinde	davon folgende Gemeinde-/Stadtteile
9	Pürgen	BKM Klaus Baur Münchener Str. 60 86807 Buchloe Tel.: 08241/962595 Fax: 08241/962597	unverändert	unverändert

Az. 826 - 31

Vollzug des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen (SchfG); Änderung der im Amtsblatt Nr. 50 vom 30.12.2003 veröffentlichten Kehrbezirkseinteilung

Der Inhaber des Kehrbezirkes Fuchstal wechselt zum 01.09.2008. Der Kehrbezirk selbst bleibt unverändert.

Lfd. Nr.	Kehrbezirks-Bezeichnung	Kehrbezirks-inhaber	Kehrbezirksgebiet	
			Gemeinde	davon folgende Gemeinde-/Stadtteile
3	Fuchstal	BKM Stefan Kilian Sonnenstr. 17 86923 Finning Tel.: 08806/959479 Fax: 08806/959480	unverändert	unverändert

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat

